

Das Wichtige tun.

Arbeitskreis Recht

Merkblatt

Anfragen an den Arbeitskreis Recht

Wegen der Vielzahl von Anfragen an den Arbeitskreis Recht werden folgende Hinweise gegeben, um eine weitere effektive Arbeit bei der Beantwortung schwieriger und bedeutender Rechtsfragen zu ermöglichen.

1. Anfragen an den Arbeitskreis Recht können nur Mitgliedsverbände des VdF NRW stellen. Feuerwehrangehörige müssen sie auf dem Dienstweg über den vorgenannten Mitgliedsverband stellen.
2. Häufig tauchen Fragen auf, die bereits vielfach beantwortet wurden. Bitte überprüfen Sie vor einer Anfrage an den AK Recht, ob zu Ihrer Frage entsprechende Aufsätze in der Zeitschrift „FEUERWEHREinsatz.nrw“ (vormals „Der Feuerwehrmann“) veröffentlicht wurden. Häufig genügt auch schon ein einfacher Blick in das FSHG oder die Laufbahnverordnung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Wer dort nicht weiter kommt, sollte in den Stichwortverzeichnissen folgender Literatur nachschauen:
 - Klaus Schneider, Feuerschutzhilfegesetz Nordrhein-Westfalen, 8. Auflage
 - Klaus Schneider, Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, 3. Auflage
 - Ralf Fischer, Auskünfte des AK Recht unter www.vdf.nrw (Service/ Rechtliches/ Auskünfte des AK Recht)
 - Ralf Fischer, Aufsatzsammlung unter <http://www.lz-bad-fredeburg.de/allgemein/aufs.htm>

3. Oft entstehen Fragen auch, weil diese von juristischen Laien aufgeworfen werden, die ein veröffentlichtes Urteil, oder ein Fachaufsatz missverstanden oder unzulässig verallgemeinert haben. Überprüfen Sie in solchen Fällen selbst, ob überhaupt eine Relevanz für Ihre Arbeit in der Feuerwehr besteht. Urteile sind immer Einzelfallentscheidungen und passen häufig nur auf den einen entschiedenen Fall. Gerichte erlassen keine Urteile zur Klärung abstrakter Rechtsfragen. So kann z.B. die Aussage in einem Urteil, dass die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bei einer Sonderrechtsfahrt um 30 km/h sorgfaltswidrig ist, nicht als allgemeine Aussage gewertet werden. Dies ist sicher an einer unübersichtlichen Stelle in einer Tempo-30 km/h-Zone unmittelbar vor einem Kindergarten um 12.00 Uhr mittags richtig, nicht aber auf einer Bundesautobahn, die wenig befahren ist und wo die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen erlassen wurde.
4. Sollten Sie nach entsprechender Überprüfung immer noch nicht sicher sein, wie die für Ihren Dienst relevante Frage zu bewerten, ist können Sie sich gerne an den AK Recht wenden. Dies geschieht am besten per E-Mail (ak-recht@vdf.nrw). Darin stellen Sie bitte den Sachverhalt ausreichend dar, fügen ggf. vorhandene Dokumente bei und formulieren Sie die Fragen, die für Sie geklärt werden sollen.
5. Haben Sie bitte Verständnis, dass die Beantwortung Ihrer Fragen einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sie sind daher unbedingt gehalten, selbst zu prüfen, ob ggf. Fristen (z.B. Einspruchs- oder Klagefristen) zu beachten sind. Eine Bewertung von strittigen Sachverhalten insbesondere zwischen Feuerwehrangehörigen untereinander ist dem AK im Regelfall nicht möglich. Auch kann eine Vertretung nicht übernommen werden. Eine Auskunft ist auch dann nicht möglich, wenn diese nur im Rahmen der Berufsausübung als Anwalt oder Steuerberater geschehen kann oder wenn sonstige gesetzliche Vorschriften (z.B. das Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen) entgegenstehen. Die Auskünfte sind kostenfrei. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Stand

17. Dezember 2020

2020-11-25_re_anfragen ak recht.docx

Herausgeber

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V.

Windhukstraße 80, 42277 Wuppertal

www.vdf.nrw

Urheberrechtlicher Hinweis

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Urhebers.

Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. wurde von erfahrenen Experten des jeweiligen Aufgabenbereichs recherchiert. Unabhängig davon kann für die Inhalte seitens des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. keine Haftung übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Werk durchgehend die männliche Form für Personen, Berufe oder Funktionen etc. verwendet. Damit sind dennoch immer Menschen mit jeder Geschlechteridentität gemeint.